

**Richtlinien zur Förderung
der Städtepartnerschaften zwischen den Städten
Rheinstetten, Palca, Navarrenx und Vecsés**

- In Kraft ab 1 Juni 2026 -

Richtlinien zur Förderung der Städtepartnerschaften zwischen den Städten Rheinstetten, Palca, Navarrenx und Vecsés

P r ä a m b e l

Die Stadt Rheinstetten pflegt die Städtepartnerschaften mit Palca, Navarrenx und Vecsés, die davon leben, dass Sie von der Bevölkerung, von den Vereinen und Kirchen getragen werden, die vor und hinter den Kulissen eine hervorragende Arbeit leisten und sich in ihrer Freizeit mit vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit einbringen.

Mit diesen einheitlichen Richtlinien will der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten dokumentieren, dass er diesem Engagement besondere Wertschätzung entgegenbringt und die hier festgeschriebene Unterstützung der Stadt gerne bereitgestellt wird. Dies geschieht in dem Wissen und der Überzeugung, dass die Städtepartnerschaften kontinuierlich ihren Beitrag im Gemeinschaftsleben für die Stadt und in der Stadt Rheinstetten leisten. So organisieren und finanzieren die Partnerschaftsgruppierungen Besuche und Festlichkeiten mit unseren Freunden und Partnern aus dem Ausland. Die Stadtverwaltung wird gerne unterstützend tätig und fördert im Interesse der Allgemeinheit die Arbeit der Partnerschaftsgruppierungen durch Zuschüsse.

1. Allgemeines

Die Organisation und der Ablauf der Partnerschaftsveranstaltungen sind im Vorfeld mit der Stadtverwaltung abzustimmen.

Ein Antrag auf Förderung ist schriftlich vor dem Besuch bzw. vor der Festlichkeit und vor der Aussprache einer Einladung zu stellen. Grundlage für eine Förderung ist ein Rahmenprogramm, das über das Programm eines privaten Besuches hinausgeht (z. B. Teilnahme/Mitwirkung an einer öffentlichen sportlichen, kulturellen, schulischen oder gesellschaftlichen Veranstaltung).

Geplante Partnerschaftsbesuche sind der Stadtverwaltung bis zum 30.04 des Vorjahres anzuzeigen. Nur so kann sichergestellt werden, dass ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2. Definition Delegation

Zu einer Delegation der Stadt Rheinstetten gehören der Oberbürgermeister, der Bürgermeister, Mitglieder des Gemeinderates, Mitglieder der Verwaltung, Ehrenbürger, Mitglieder des Jugendgemeinderates sowie die jeweiligen ehrenamtlichen Partnerschaftsgruppierungen der Städtepartnerschaften.

3. Richtlinien für Besuche und Festlichkeiten in Rheinstetten

Arten und Höhe der Aufwendungen

Grundsätzlich erfolgt eine Auszahlung der Zuschüsse auf Basis der vorangemeldeten Reisenden- bzw. Gästezahlen. Im Anschluss an die Begegnung erfolgt eine genaue Abrechnung mit der tatsächlichen Anzahl an Reisenden bzw. Gästen.

Bei den vorgeschlagenen Bezuschussungen handelt es sich um „gedeckelte Ausgaben“. Rechnungen, die das vorgegebene Budget überschreiten, werden nicht von der Stadtverwaltung übernommen.

Bei Besuchen aus den Partnerstädten erhalten die Partnerschaftsgruppierungen einmal jährlich je folgende Zuschüsse:

Gewährt wird ein Zuschuss für Repräsentationskosten in Höhe von bis zu maximal EUR **6.000,00** je Partnerschaftsgruppierung

Zu den Repräsentationskosten gehören:

Kosten für Ausflüge, Essen, Programm, ggf. Unterbringung der Delegation

Reisekosten werden nur für die Delegation aus Palca übernommen (Kosten für Flug, Bus, Bahn, Transferkosten) und sind im Maximalbetrag in Höhe von EUR **6.000,00** der Repräsentationskosten enthalten.

Darüber hinaus anfallende sonstige Kosten werden nicht erstattet.

Gäste samt Gastfamilien werden von der Stadtverwaltung als Dankeschön zum Essen eingeladen.

Davon losgelöst kann für Jugendliche aus den Partnerstädten bis 18 Jahren im Rahmen der Jugendpflege ein Zuschuss für den Besuch Rheinstettens beantragt werden. Die Jugendlichen erhalten jeweils für einen Aufenthalt pro Tag EUR 7,00 für längstens 10 Tage.

4. Richtlinien für Besuche und Festlichkeiten in Palca, Navarrenx, Vecsés:

Arten und Höhe der Aufwendungen

Grundsätzlich erfolgt eine Auszahlung der Zuschüsse auf Basis der vorangemeldeten Reisenden- bzw. Gästezahlen. Im Anschluss an die Begegnung erfolgt eine genaue Abrechnung mit der tatsächlichen Anzahl an Reisenden bzw. Gästen.

Bei den vorgeschlagenen Bezuschussungen handelt es sich um „gedeckelte Ausgaben“. Rechnungen, die das vorgegebene Budget überschreiten, werden nicht von der Stadtverwaltung übernommen.

Bei Besuchen einer Delegation in den Partnerstädten erhalten die Partnerschaftsgruppierungen einmal jährlich je folgende pauschale Zuschüsse:

Reisekostenzuschuss in Höhe von bis zu EUR 60,00 pro reisende Person,
maximal jedoch in Höhe von bis zu EUR 900,00 je Partnerschaftsgruppierung.

Der Zuschuss wird in Summe auf das Konto der Partnerschaftsgruppierung angewiesen.

Zu den Reisekosten gehören:

Kosten für Flug, Bus, Bahn, Transferkosten, Kulturveranstaltungen

Darüber hinaus anfallende sonstige Kosten (z. B. Maut, Benzingeld) werden nicht erstattet.

Davon losgelöst kann für Jugendliche aus Rheinstetten bis 18 Jahre im Rahmen der Jugendpflege ein Zuschuss für den Besuch der Partnerstädte beantragt werden.

Die Jugendlichen erhalten jeweils für einen Aufenthalt in Navarrenx und in Vecsés EUR 15,00 pro Tag für längstens 10 Tage.

Die Jugendlichen erhalten für einen Aufenthalt in Palca EUR 35,00 pro Tag für längstens 10 Tage.

5. Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Rheinstetten bei Freundschaftsbegegnungen

Bei Freundschaftsbegegnungen überlässt die Stadt Rheinstetten den Partnerschaftsgruppierungen kostenlos Räumlichkeiten - und übernimmt die hier anfallenden Kosten für Miete, Wasser/Abwasser, Strom, Gas sowie deren Reinigung für zwei Veranstaltungstage im Jahr.

6. Schlussbemerkungen

Die Zuwendungen sind zweckgebunden. Diese werden nur an die Partnerschaftsgruppierungen und nicht an einzelne Personen oder andere Vereine gewährt.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.06.2026 in Kraft.

Ausgefertigt: Rheinstetten, 05.05.2026

gez.
Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister